

1. Änderung: TOP 4 wird abgesetzt



Ortsübliche Bekanntgabe

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Mittwoch, 20. Januar 2021, 18:00 Uhr

im **großen Saal des Bürgerhauses Müllheim**, Hauptstraße 122, statt.
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Nahverkehrsplan 2021-2026 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF); Präsentation des Entwurfs des Nahverkehrsplanes
4. ~~Sachstandsbericht Sanierung / Erweiterung Alemannen-Realschule:
Beratung und Kenntnisnahme der aktuellen Baukosten und der Terminplanung~~
5. Rheintalbahn PfA 9.0, Bahnhofsbereich Müllheim; Sachstandsbericht zum Stand der Gespräche Stadtverwaltung / DB
6. Antrag der Fraktion ALM/GRÜNE v. 20.10.2020 und Antragserweiterung der CDU Fraktion vom 14.12.2020 zur Gestaltung und bei der Planung des zukünftigen Bahnhofes Müllheim
7. Entsendung eines zusätzlichen Vertreters der Stadt Müllheim in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler
8. Kommandantenwahl Gesamtkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Müllheim;
hier: Zustimmung des Gemeinderats
9. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2021 und der Wirtschaftsplanentwürfe der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Wohnungswirtschaft der Stadt Müllheim“ für das Jahr 2021
10. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der im 3. und 4. Quartal 2020 eingegangenen Spenden
11. Bekanntgaben, Verschiedenes, Informationen der Verwaltung
12. Anfragen und Informationen aus dem Gemeinderat

Müllheim, den 13. Januar 2021
gez.

F.d.R.d.A.:

Martin Löffler
Bürgermeister

Dominik Fröhlin
Haupt- und Ordnungsdezernent

Hinweise:

1. Die Gemeinderatssitzung findet unter Beachtung der vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen im Großen Saal des Bürgerhauses statt.
2. Die Umstände (Coronavirus!) erfordern es, dass die Anzahl der Zuhörer*innen auf achtzehn Personen begrenzt wird. Der Raum für Zuhörer*innen befindet sich auf der Empore.
3. Der Raum wird gut gelüftet, Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
4. Die Sitzung des Gemeinderats ist keine Versammlung, sondern ein Organ im Sinne der Gemeindeordnung und damit Teil der Exekutive. Das Gremium unterliegt damit nicht den Einschränkungen des Aufenthalts im öffentlichen Raum und von Ansammlungen. Allerdings soll dem Rechtsgedanken der Corona-Verordnung, wonach Sozialkontakte vermieden werden sollen, trotzdem Rechnung getragen werden.
5. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird hiermit vorsorglich zu einer Notfallsitzung nach § 34 Abs. 2 GemO und zugleich zu einer zweiten Notfallsitzung in gleicher Sache im Anschluss an die erste Notfallsitzung (§ 37 Abs. 3 GemO) für den Fall eingeladen, falls die Gemeinderatssitzung in der ersten Sitzung nicht beschlussfähig sein sollte.
6. Die üblichen Grundsätze einer öffentlichen Sitzung gelten grundsätzlich weiterhin. Wir hoffen, dass die Presse und die Zuhörer*innen maßvoll teilnehmen.